

PROJEKTABLAUF:

- Antragstellung vor Projektbeginn bei **NÖ Agrarbezirksbehörde**
Fachabteilung Landentwicklung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- Begutachtung der Fläche und der geplanten Maßnahmen vor Ort
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahme
- Förderantragstellung
- Vor Ort – Kontrolle der Maßnahmen
- Förderauszahlung im Nachhinein nach Vorlage der bezahlten Originalrechnungen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel



Almen und Weiden in Niederösterreich

INFORMATIONEN BEI:

NÖ Agrarbezirksbehörde
Fachabteilung Landentwicklung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12
Ing. Franz Lumesberger
Tel. 02742/9005-15565, Fax 02742/9005-13890
E-Mail: franz.lumesberger@noel.gv.at

2500 Baden, Schwartzstraße 50
Ing. Johann Steurer
Tel. 02252/9025-11557, Fax 02252/9025-11503
E-Mail: johann.steurer@noel.gv.at

Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
NÖ Landschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Gestaltung: Manfred Lins, 3430 Tulln
Druck: druck.at, 2544 Leobersdorf

www.noel.gv.at



Wir fördern Projekte in den Berggebieten

ZIELSETZUNGEN VON ALM- UND WEIDEPROJEKTEN:

1. Sicherung und Wiederherstellung von Weideflächen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
2. Erhaltung und Weiterentwicklung von Grünland dominierten Kulturlandschaften in Niederösterreich
3. Anregung von gemeinschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Land- und Forstwirtschaft bzw. zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und Handel, Tourismus, Gastronomie, Kultur andererseits zur Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen auf Basis von Produkten aus der Alm- und Weidewirtschaft.

FÖRDERBARE MASSNAHMEN:

- Information der Betriebe
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Beurteilung der geplanten Maßnahmen
- Schwendung, Entbuschung und Rodung von Grünlandflächen zur Wiederherstellung von Weideflächen
- Wiederbegrünung mit geeignetem Saatgut



FÖRDERBEDINGUNGEN:

- Antragstellung vor Durchführung der Maßnahmen inkl. Beschreibung des Vorhabens und einer Kostenschätzung
- Projektfläche muss in NÖ liegen
- Begutachtung der geplanten und zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen vor der Umsetzung



FÖRDERSÄTZE:

Für die Wiederherstellung und Verbesserung von Grünland bis zu 50 % der Nettokosten

Förderobergrenzen:

Schwendung	max. € 1.575,--/ha
Rodung	max. € 3.075,--/ha
Flächenobergrenze bei Rodung:	max. 1 ha



Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

„Der Erfolgskurs der NÖ Alm- und Weidewirtschaft wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Das Land NÖ unterstützt Sie dabei!“